

DAS ST. PAULI PROTOKOLL

Hamburg, April 2008

Wir, die TeilnehmerInnen der 39. Fachtagung Prostitution (17.-19. April 2008, Hamburg), aktive und ehemalige SexarbeiterInnen, VertreterInnen von Prostituiertenberatungsstellen und MigrantInnenorganisationen und andere ExpertInnen aus Deutschland und Österreich halten fest:

- Durchschnittlich 60 bis 80% der SexarbeiterInnen in Deutschland und Österreich sind MigrantInnen.¹
- Menschenrechte von SexarbeiterInnen sind Bestandteil der universellen Menschenrechten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, vom Migrationshintergrund, vom kulturellen oder religiösen Hintergrund, von sexueller Orientierung und Identität.
- SexarbeiterInnen – einschließlich MigrantInnen – sollten an jeder Debatte und Entscheidung über Gesetze, Richtlinien, Arbeitsbedingungen und/oder Maßnahmen, die ihr Leben, ihre Arbeit, ihre Rechte und ihre Gesundheit betreffen, aktiv teilnehmen.

Wir stellen uns gegen jede Form des Rassismus und der Diskriminierung und fordern einen respektvollen Umgang mit Gemeinsamkeiten und Differenzen im Bereich Sexarbeit. Wir schätzen die Vielfalt von unterschiedlichen Lebensrealitäten und wehren uns dagegen, benutzt und als Opfer gesehen zu werden.

Wir fordern die Anerkennung und Durchsetzung der Rechte von SexarbeiterInnen, wie sie bereits in der Brüsseler Deklaration (2005)² formuliert und veröffentlicht wurden. Insbesondere betonen wir dabei:

- den Zugang zu umfassender, ganzheitlicher und niederschwelliger Gesundheitsversorgung und -vorsorge für alle SexarbeiterInnen
- den kulturell und sprachlich adäquaten Zugang zu relevanten Informationen, die SexarbeiterInnen benötigen und die sie in ihren Rechten stärken
- gleiche Arbeitsrechte, freie Arbeitsplatzwahl und gerechte Arbeitsbedingungen, mit einem entsprechenden Arbeits- und Aufenthaltsstatus.

Die Internationalisierung der Sexarbeit erfordert anti-rassistische und interkulturelle Kompetenzen in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit. Die kulturelle Mediation ist hierfür grundlegende Voraussetzung. Sie beinhaltet Qualifikation und Erfahrung. Dafür sind u.a. gleiche Arbeitsplatzchancen für MigrantInnen und/oder für SexarbeiterInnen, die entsprechende Beschäftigung von Beratungskräften mit Migrations- bzw. Sexarbeitshintergrund und ihre adäquate Entlohnung Voraussetzungen.

Dazu ist die fortwährende Bereitstellung der finanziellen Grundlagen zum Erhalt und Ausbau der Fachberatungsstellen unabdingbar.

Wir, die UnterzeichnerInnen, verpflichten uns zur Umsetzung dieser Grundsätze in unserer Arbeit und fordern alle AkteurInnen auf, das *St. Pauli Protokoll* zu unterstützen.

¹ Es gibt regional Schwankungen und Unterschiede (TAMPEP-Erhebungen 2005, 2007, www.tampep.eu)

² Deklaration der Rechte von SexarbeiterInnen in Europa, www.sexworkeurope.org